

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 SFDR

### Zusammenfassung

Bei unseren flexiblen und fondsgebundenen Versicherungsanlageprodukten (ERGO fürs Leben, ERGO fürs Sparen, KindersparER GO! und ERGO fürs Investment) können zur Erfüllung etwaiger Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Fondsveranlagung auch Fonds ausgewählt werden.

Laut Kategorisierung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“, SFDR) können diese Fonds

- ökologische oder soziale Merkmale bewerben, aber keine nachhaltige Investition anstreben (sogenannte hellgrüne Fonds laut Artikel 8 SFDR), und/oder
- ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben (sogenannte dunkelgrüne Fonds laut Artikel 9 SFDR).

Zusätzlich können einige der angebotenen Fonds negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) und/oder ökologisch nachhaltige Kriterien gemäß Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.

Zur Verwirklichung nachhaltiger Eigenschaften ist ein Investment in mindestens einen Fonds, der als Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR-Fonds gekennzeichnet ist (gemäß Fondsliste des jeweiligen Produkts), während der gesamten Laufzeit des Versicherungsvertrags erforderlich.

Durch die Auswahl solcher hellgrüner Fonds (Artikel 8 SFDR) und/oder dunkelgrüner Fonds (Artikel 9 SFDR) und/oder der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) und/oder ökologischer nachhaltiger Kriterien gemäß Taxonomie-Verordnung wird jedoch das Versicherungsanlageprodukt selbst nicht zu einem nachhaltigen Finanzprodukt, welches ein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt.

Die Kategorisierung der zugrunde liegenden Anlageoptionen/Investmentfonds nimmt die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft vor und kann sich von der Zuordnung des Versicherungsanlageproduktes unterscheiden. Anlageoptionen/Investmentfonds oder Versicherungsanlageprodukte können zu einem späteren Zeitpunkt auch einer anderen Kategorie zugeordnet werden.

Die Informationen gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung zu den nachhaltigen Investmentfonds, die Sie Ihrer flexiblen oder fondsgebundenen Lebensversicherung zugrunde legen können, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft (KAG).

Den Link zur Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft finden Sie unter anderem auf den jeweiligen **ESG-Factsheets** unter [ergo-versicherung.at/fonds](https://ergo-versicherung.at/fonds). Auf dieser Seite finden Sie in den ESG-Factsheets auch weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Eigenschaften unserer Fonds.